

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) für OMV Cards und Mobilitätsservices („OMV Cards“)

(gültig ab 1. Juli 2024)

Inhalt

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)
2. ROUTEX Verbund
3. Lieferung von Waren und Dienstleistungen
4. Preise, Rechnungslegung und Zahlung
5. Verwendung der OMV Cards
6. Gültigkeit der OMV Cards und Vertragskündigung
7. Verwendung der OMV E-Mobility Card zum Laden von Elektrofahrzeugen
8. Nutzungsbedingungen für das Tanken von LNG an OMV Tankstellen mit der OMV Card mit ROUTEX Funktion
9. Verwendung der OMV Cards zur Kompensation von CO₂-Emissionen
10. Nutzung der Online-Plattform der OMV („Online-Plattform“)
11. Post-Pay-Mautabwicklung
12. Haftung des Kartenausgebers und Gewährleistungsausschluss
13. Sonstiges

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung zwischen der OMV - International Services Ges.m.b.H., eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 129377k, Trabrennstraße 6–8, 1020 Wien, („OIS“) und der OMV Downstream GmbH, eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer FN 185462p, Trabrennstraße 6–8, 1020 Wien, („OMV“) einerseits und dem Kunden („Kunde“) andererseits. Durch Unterzeichnung oder Übermittlung eines Antrags auf Ausstellung der OMV Cards sowie den Bezug von Waren und Dienstleistungen (z.B. Elektromobilität, Maut- und Fahrzeugdienste) („Antrag“) bestätigt der Kunde, dass er diese AGB (in der jeweils gültigen Fassung gemäß Punkt 13.2) gelesen hat, als verbindlich anerkennt und damit einverstanden ist. Nach (ausdrücklicher oder konkludenter) Annahme des Antrags durch die OMV und die OIS kommt zwischen dem so angenommenen Kunden, der OMV und der OIS (gemeinsam die „Parteien“ und einzeln eine „Partei“) ein Vertrag über die Verwendung der OMV Cards und Dienstleistungen gemäß dem Antrag und diesen AGB („Vertrag“) zustande. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, derartige Geschäftsbedingungen werden von der OMV und der OIS ausdrücklich schriftlich akzeptiert. Diese Fassung ersetzt alle früheren Fassungen der AGB.

Die aktuelle Fassung dieser AGB ist unter <https://www.omv.at/de-at/businessloesungen/tankkarten> abrufbar.

2. ROUTEX Verbund

Die OMV - International Services Ges.m.b.H., Trabrennstraße 6–8, 1020 Wien, („OIS“) ist Mitglied des ROUTEX Verbunds („ROUTEX Verbund“), der von mehreren Mineralölunternehmen gebildet wurde, die Tankstellen in Europa betreiben („ROUTEX Partner“). Ziel des ROUTEX Verbunds ist es, Tankkartenkunden der ROUTEX Partner den Erwerb von bestimmten Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Fahrzeugen an teilnehmenden Tankstellen und anderen Akzeptanzstellen in Europa zu ermöglichen. In Österreich wird die OMV Card mit ROUTEX Funktion gemeinsam von der OIS und der OMV ausgestellt.

3. Lieferung von Waren und Dienstleistungen

- 3.1. Die OMV Card berechtigt den Kunden, (i) an Akzeptanzstellen (das sind OMV, Avanti und DISKONT Tankstellen in Österreich sowie Akzeptanzstellen, die mit dem Markenzeichen „ROUTEX“, dem OMV Card Logo und/oder dem EuroTruck Logo gekennzeichnet sind), (ii) über bestimmte Online-Plattformen, die dem Kunden von der OMV bekannt gegeben werden, und (iii) an unter www.omv.at/omv-card aufgelisteten Ladestationen bestimmte Waren zu kaufen und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen („Akzeptanzstellen“).
- 3.2. Vom Kunden mit der OMV Card an Akzeptanzstellen in Österreich bezogene Waren und Dienstleistungen werden im Namen und für Rechnung der OMV an den Kunden verkauft. Vom Kunden mit der OMV Card an Akzeptanzstellen außerhalb von Österreich bezogene Waren und Dienstleistungen werden vorbehaltlich etwaiger anderslautender Bestimmungen unter Punkt 3.3 im Namen und für Rechnung der OIS an den Kunden verkauft.

- 3.3. In bestimmten Ländern (derzeit Andorra, Bosnien und Herzegowina, Gibraltar, Griechenland, Moldawien, Montenegro, Serbien und Türkei sowie nur in Bezug auf Dienstleistungen Italien) ist ein direktes Rechtsgeschäft zwischen dem Kunden und dem Betreiber der Akzeptanzstelle (als Anbieter von Waren und Dienstleistungen) erforderlich. Waren und Dienstleistungen (und im Falle von Italien nur Dienstleistungen), die vom Kunden in diesen Ländern an Akzeptanzstellen mit der OMV Card bezogen werden, werden im Namen und für Rechnung des Betreibers der entsprechenden Akzeptanzstelle direkt an den Kunden verkauft. Rechnungen für die dort gekauften Waren und bezogenen Dienstleistungen werden vom Betreiber der Akzeptanzstelle ausgestellt und dem Karteninhaber an der Akzeptanzstelle ausgehändigt. Die OIS und die OMV fungieren als Inkassobeauftragte für die Anbieter dieser Waren und Dienstleistungen.
- 3.4. Waren und Dienstleistungen gelten wie folgt als durch den Kunden angenommen und Transaktionen als durch den Kunden genehmigt: (i) bei Transaktionen auf Internetplattformen nach Eingabe der OMV Card Nummer und des je nach Website erforderlichen Authentifizierungscodes oder Kennworts; (ii) beim Laden an einer Ladestation nach Einleitung einer Transaktion über die NFC-Funktion der OMV Card und/oder nach Eingabe des PIN-Codes für die OMV Card am Kartenterminal und/oder durch Nutzung der von OMV zur Verfügung gestellten mobilen Zahlungs-App zum Zweck der Zahlungsautorisierung (iii) in allen anderen Fällen nach Eingabe des PIN Codes für die OMV Card am Kartenterminal (wie in Punkt 5.2 definiert) und/oder durch Nutzung der von OMV zur Verfügung gestellten mobilen Zahlungs-App zum Zweck der Zahlungsautorisierung und/oder auf Verlangen nach Unterzeichnung des vom Betreiber der Akzeptanzstelle ausgehändigten Lieferscheins (oder im Falle von Punkt 3.3 der Rechnung) durch den Karteninhaber. Auf Verlangen muss der Karteninhaber eine Kopie des Lieferscheins (oder der Rechnung) unterschreiben.
- 3.5. Die OMV und die OIS behalten sich das Recht vor, jederzeit die Verfügbarkeit bestimmter Waren und Dienstleistungen zu ändern, auszusetzen oder einzustellen und die Anzahl der Akzeptanzstellen zu ändern. Die OMV und die OIS sind bestrebt, den Kunden davon zeitgerecht in Kenntnis zu setzen.
- 3.6. Wenn Waren im Namen und für Rechnung der OMV bzw. der OIS verkauft werden, verbleiben diese Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen der OMV bzw. der OIS für die bereitgestellten Waren (einschließlich Zinsen und sonstiger Gebühren) im Eigentum der OMV bzw. der OIS.

4. Preise, Rechnungslegung und Zahlung

- 4.1. Der Kunde hat die zum Zeitpunkt einer Transaktion geltenden Preise und Gebühren zu bezahlen, wie an der Akzeptanzstelle angezeigt oder dem Kunden auf andere Weise, insbesondere über die Online-Kundendienstplattform der OMV („Online-Plattform“), mitgeteilt. Die OMV wird den Kunden gemäß Punkt 13.2 im Voraus über Änderungen des Preismodells (z.B. Preise an der Zapfsäule oder Listenpreise) und/oder der Rabatte informieren.
- 4.2. Zusätzlich zu den gemäß Punkt 4.1 zu zahlenden Preisen und Gebühren hat der Kunde die jeweils geltenden Zuschläge und Servicegebühren (z. B. für die Ausstellung der OMV Card, die Nutzung der Online-Plattform oder die Bereitstellung von Papierrechnungen) gemäß der jeweils geltenden Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices zu bezahlen. Die OMV wird den Kunden gemäß Punkt 13.2 im Voraus über Änderungen der Servicegebühren informieren.
- 4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die jeweils geltenden Steuern, Abgaben und Gebühren zu bezahlen. Umsatzsteuer („USt“) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem Waren als bereitgestellt oder Dienstleistungen als erbracht gelten, in Rechnung gestellt. Wenn der Kunde als steuerpflichtiger Wiederverkäufer im Sinne von Artikel 38 der Umsatzsteuerrichtlinie 2006/112/EG eingestuft werden möchte, muss er OMV vorab informieren und eine schriftliche Bestätigung vorlegen, dass er tatsächlich ein steuerpflichtiger Wiederverkäufer ist.
- 4.4. Der Kunde erhält Rechnungen in den vereinbarten Intervallen wie folgt: Waren und Dienstleistungen, die vom Kunden mit der OMV Card an Akzeptanzstellen in Österreich bezogen werden, werden dem Kunden gemäß Punkt 3.2 von der OMV in Euro in Rechnung gestellt. Waren und Dienstleistungen, die vom Kunden an Akzeptanzstellen außerhalb von Österreich bezogen werden, werden dem Kunden (i) gemäß Punkt 3.2 von der OIS oder (ii) gemäß Punkt 3.3 vom Betreiber der jeweiligen Akzeptanzstelle, jeweils in der Landeswährung, in Rechnung gestellt. Der vom Kunden zu bezahlende Gesamtbetrag (in Euro) wird dem Kunden elektronisch in Form einer Sammelabrechnung mitgeteilt, die alle relevanten Rechnungen und Lastschriften umfasst. Die OMV und die OIS sind berechtigt, Transaktionen, die in vorangehenden Perioden erfolgt sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, in die Sammelabrechnung aufzunehmen. Zum Zwecke der Bereitstellung der Sammelabrechnung in Euro erfolgt die Umrechnung aus der jeweiligen Landeswährung in Euro (sofern notwendig) im alleinigen Ermessen der OMV bzw. der OIS zu dem von der Europäischen Zentralbank oder einer vergleichbaren Institution bekannt gegebenen Umrechnungskurs (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html). Der maßgebende Tag ist der Tag, an dem die Transaktion im System der OIS einlangt. Für die Währungsumrechnung wird der Wechselkurs des Vortages herangezogen. Ist für einen bestimmten Tag kein Euro-Referenzkurs verfügbar, so wird für die Umrechnung der letzte verfügbare Kurs vor diesem Tag verwendet.
- 4.5. Durch Unterzeichnung bzw. Übermittlung eines Antrags erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass Rechnungen nur in elektronischer Form ausgestellt werden, sofern und soweit dies gemäß anwendbarem Recht zulässig ist. Die Originalrechnung wird dem Kunden entweder per E-Mail zugesandt oder steht dem Kunden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten zum Download im geschützten Kundenbereich zur Verfügung. Der Zugriff auf elektronische Rechnungen über die Online-Plattform ist kostenlos. Sofern ein Kunde elektronische Rechnungen per E-Mail erhalten möchte, muss er die OMV über die Online-Plattform oder per E-Mail und unter Angabe jener E-Mail-Adresse, an die die elektronischen Rechnungen geschickt werden sollen, davon in Kenntnis setzen. Der Kunde wird per E-Mail informiert, wenn die elektronischen Rechnungen auf der Online-Plattform zum Herunterladen verfügbar sind. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die Archivierung der elektronischen Rechnungen verantwortlich. Unbeschadet der vorangehenden Bestimmungen sind die OMV und die OIS berechtigt, dem Kunden Rechnungen und Rechnungsergänzungen in Papierform zu schicken.
- 4.6. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, haben sämtliche Zahlungen des Kunden an die OMV und die OIS in Euro in voller Höhe und ohne Abzüge auf ein Bankkonto der OMV oder der OIS und gemäß dem vom Kunden im Rahmen des Antrags auszufüllenden (oder vom Kunden nachträglich an die OMV bzw. die OIS übermittelten) Lastschriftformular per Lastschriftverfahren zu erfolgen, wobei die Abbuchung nicht vor dem in der Sammelabrechnung oder Rechnung angeführten Einzugstermin erfolgt.
- 4.7. Der Kunde ist verpflichtet, die OMV innerhalb von fünf (5) Tagen ab Erhalt einer Rechnung oder Sammelabrechnung über etwaige Fehler oder Unregelmäßigkeiten in der Rechnung oder Sammelabrechnung (z. B. hinsichtlich der in Punkt 13.1 aufgelisteten Informationen des Kunden) zu informieren und die OMV und die OIS für jedwede Schäden, Kosten und Aufwendungen schad- und klaglos zu halten, die der OMV und/oder der OIS infolge einer Nichterfüllung dieser Verpflichtung durch den Kunden entstehen (insbesondere Säumniszuschläge oder Strafzahlungen). Einsprüche gegen den Rechnungsbetrag haben schriftlich und innerhalb von zwei (2) Wochen ab dem Rechnungsdatum an die OMV zu erfolgen; andernfalls gilt der Rechnungsbetrag als vom Kunden akzeptiert.

- 4.8. Kommt der Kunde seinen Zahlungspflichten gegenüber der OMV bzw. der OIS nicht vollständig und rechtzeitig nach (z.B. wenn eine Abbuchung mangels ausreichender Deckung nicht durchgeführt werden kann), sind die OMV und die OIS berechtigt, die OMV Cards des Kunden jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren (siehe Punkt 6.2).
- 4.9. Der Kunde hat Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank p.a. ab dem Fälligkeitszeitpunkt bis zum Datum der erfolgten Zahlung (jeweils einschließlich) zu zahlen und der OMV und der OIS sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die der OMV oder der OIS infolge des Zahlungsverzugs des Kunden oder sonst im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug des Kunden entstehen (einschließlich angemessener außergerichtlicher Eintreibungskosten wie interner Mahnkosten, Gebühren eines Inkassoinstituts, Anwaltskosten und Kosten für Bonitätsauskünfte). Ungeachtet zuvor vereinbarter Fälligkeitstermine und Zahlungsbedingungen (einschließlich vorheriger Vereinbarungen über Teilzahlungen oder Zahlungsaufschübe) ist der Kunde in einem solchen Fall verpflichtet, den gesamten Außenstand gegenüber der OMV und der OIS unverzüglich zu begleichen (Terminverlust).
- 4.10. **Barkaution:** Für etwaige vom Kunden an OMV und OIS als Sicherheit zu leistende Barkautionen wird Folgendes vereinbart: Der Kunde überweist den vereinbarten Betrag unwiderruflich und zinslos als Barkaution für alle Forderungen von OMV und OIS gegenüber dem Kunden, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schadenersatz, etc. auf das bekanntgegebene Konto der OMV oder OIS. OMV und OIS sind berechtigt, etwaige gemeinsame oder einzelne Forderungen durch Verrechnung mit der Barkaution zu begleichen. Die Barkaution wird von OMV und OIS einbehalten, solange Forderungen offen sind, mindestens jedoch für die Laufzeit des Vertrags mit dem Kunden plus 3 Monate.

5. Verwendung der OMV Cards

- 5.1. OMV Cards sind nicht übertragbar und dürfen nur vom Kunden selbst oder von vom Kunden dazu ermächtigten Mitarbeitern, Geschäftsführern, Führungskräften und anderen Vertretern des Kunden („Karteninhaber“) benutzt werden. Durch Unterzeichnung und Übermittlung eines Antrags bestätigt der Kunde, dass er OMV Cards nur im Zusammenhang mit seinem Geschäft verwenden (und deren Verwendung nur im Zusammenhang mit seinem Geschäft gestatten) wird. Der Kunde wird die OMV umgehend informieren, sollte er nicht mehr als Unternehmer bzw. Unternehmen im Sinne des österreichischen Unternehmensgesetzbuches gelten. Im Falle einer fahrzeugbezogenen OMV Card können Karteninhaber auch mehrere natürliche Personen sein.
- 5.2. Der OMV Card jedes Kunden wird eine persönliche Identifikationsnummer („PIN“) zugewiesen. Die PIN kann zufällig generiert oder vom Kunden als Wunsch-PIN im webbasierten Kundenportal definiert werden. Die Wunsch-PIN kann vom Kunden entweder als Firmen-PIN für alle OMV Cards des Kunden oder individuell für jede OMV Card definiert werden. Im Falle einer zufällig generierten PIN teilt die OMV dem Kunden diese mit der Zusendung der OMV Card in einem gesonderten Schreiben mit. Eine vom Kunden definierte Wunsch-PIN wird dem Kunden nicht gesondert mitgeteilt. Beim Versand von Ersatz- oder Folgekarten erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung.

Auf Wunsch des Kunden kann der Name des Karteninhabers, der zur Verwendung der OMV Card berechtigt ist, oder das Kfz-Kennzeichen des Fahrzeugs, für das die OMV Card benutzt werden darf, auf die OMV Card geprägt werden. Die OMV und die OIS können in ihrem freien Ermessen andere Formen der Personalisierung anbieten. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass (a) seine OMV Cards sicher verwendet und verwahrt werden, (b) mit dem Namen des Karteninhabers versehene OMV Cards vom jeweiligen Karteninhaber sofort auf der Rückseite unterzeichnet werden, (c) PINs sicher und getrennt von der jeweiligen OMV Card verwahrt und nur an autorisierte Karteninhaber weitergegeben werden, (d) alle anderen erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugang zu OMV Cards und/oder PINs erhalten, und (e) Mitarbeiter, Geschäftsführer, Führungskräfte und andere Vertreter, die nicht oder nicht mehr zur Verwendung einer OMV Card berechtigt sind, diese nicht mehr benutzen.
- 5.3. Der Kunde haftet für jede betrügerische oder unbefugte Verwendung der OMV Cards (auch wenn die OMV Card oder die PIN unter Verletzung dieser AGB weitergegeben wird) und hält die OMV und die OIS für alle Schäden, Kosten und Aufwendungen infolge einer derartigen Verwendung schad- und klaglos. Wenn die Gefahr besteht, dass eine OMV Card auf betrügerische Weise oder unbefugt verwendet werden könnte (einschließlich im Falle des Verlusts oder Diebstahls der OMV Card), ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich (i) die OMV Card über die Online-Plattform zu sperren oder (ii) den OMV Card Kundenservice telefonisch und anschließend per E-Mail (unter Angabe der Nummer der entsprechenden OMV Card) zu informieren. Jeder Diebstahl oder Missbrauch ist vom Kunden und/oder seinen Beauftragten unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Der Kunde verpflichtet sich, der OMV eine Kopie des Polizeiberichts zukommen zu lassen. Der Kunde haftet nicht für eine betrügerische oder unbefugte Verwendung einer OMV Card, die mehr als 24 Stunden nach Erhalt der entsprechenden Benachrichtigung durch den OMV Card Kundenservice oder nach Sperre der entsprechenden OMV Card über die Online-Plattform erfolgt.
- 5.4. Das „Kundenlimit“ („KL“) ist der maximale Gesamtwert von Waren und Dienstleistungen, die der Kunde mit OMV Cards für laufende Rechnung zu beziehen berechtigt ist. Die OMV und die OIS sind berechtigt, das KL jederzeit einseitig zu ändern, wenn (i) Zahlungen durch den Kunden nicht pünktlich und/oder nicht in voller Höhe erfolgen, (ii) die pünktliche und vollständige Zahlung nach angemessener Einschätzung der OMV oder der OIS nicht länger gewährleistet ist, (iii) die Deckung durch eine Kreditversicherung entfällt oder (iv) der Kunde es verabsäumt, wie vereinbart eine ausreichende Sicherheit zu leisten oder eine solche Sicherheitsleistung zu verlängern. Jede Änderung des KL wird sofort wirksam, wobei die OMV und die OIS nach besten Kräften bemüht sind, den Kunden im Voraus und auf jeden Fall binnen einer Frist von fünf (5) Kalendertagen ab erfolgter Änderung von einer solchen Änderung zu informieren. Überschreitet der Kunde das KL, sind die OMV und die OIS berechtigt, jedwede geeigneten Maßnahmen zu ergreifen (einschließlich der Verkürzung von Abrechnungszeiträumen oder Zahlungsfristen und der Leistung zusätzlicher Sicherheiten). Des Weiteren sind die OMV und die OIS zur Sperre der OMV Cards des Kunden mit sofortiger Wirkung berechtigt (siehe Punkt 6.2). Der Kunde ist verpflichtet, sich über den OMV Kundenservice oder über den geschützten Kundenbereich der Online-Plattform der OMV über den aktuellen Stand seines KL zu informieren. Die OMV und die OIS haften nicht für Verluste und/oder Schäden, die dem Kunden oder Dritten infolge einer solchen Änderung des KL entstehen.
- 5.5. Zur Verhinderung der unbefugten oder betrügerischen Verwendung von OMV Cards sind Betreiber und Personal von Akzeptanzstellen berechtigt (aber nicht verpflichtet), die Legitimität von Benutzern von OMV Cards zu überprüfen und die OMV Cards einzuziehen und die Bereitstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen zu verweigern, wenn (i) eine OMV Card gesperrt wurde oder abgelaufen ist oder (ii) die Legitimität des Benutzers einer OMV Card ihrer angemessenen Einschätzung nach fraglich ist. Die OMV und die OIS übernehmen gegenüber dem Kunden in Bezug auf eine derartige Legitimitätsüberprüfung oder Einziehung von OMV Cards durch den Betreiber der Akzeptanzstelle oder sein Personal bzw. deren Unterbleiben keine Haftung.

5.6. Die OMV Card bleibt immer Eigentum der OMV bzw. der OIS.

6. Gültigkeit der OMV Cards und Vertragskündigung

- 6.1. Vorbehaltlich Punkt 6.2 sind OMV Cards bis zum einschließlich letzten Tages auf ihrer Vorderseite geprägten Kalendermonats gültig. Der Kunde erhält vor dem Ablaufdatum automatisch eine neue OMV Card, sofern (i) die abgelaufene Karte mindestens einmal in den sechs (6) Monaten vor dem Ablaufdatum verwendet wurde und (ii) der Vertrag weder von der OMV bzw. der OIS noch vom Kunden gemäß diesen AGBs gekündigt wurde. Die bisherigen Vertragsbedingungen bleiben von der Ausstellung einer neuen OMV Card unberührt.
- 6.2. Die OMV und die OIS sind berechtigt, die weitere Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen auszusetzen oder zu verweigern und die OMV Cards eines Kunden zu sperren, wenn (i) der Kunde das KL überschritten hat; (ii) nach angemessener Einschätzung der OMV bzw. der OIS die vollständige und rechtzeitige Zahlung durch den Kunden nicht mehr gewährleistet ist, (iii) es Anzeichen für eine unbefugte oder betrügerische Verwendung der OMV Card gibt (einschließlich im Falle auffälliger Transaktionsmuster oder Änderungen der Art oder des Umfangs der Verwendung der OMV Card), (iv) die OMV Card gemäß Punkt 5.5 eingezogen wird, (v) das Fahrzeug, dessen Kfz-Kennzeichen auf der jeweiligen OMV Card angegeben ist, verkauft, anderweitig abgegeben oder vom Kunden nicht mehr benutzt wird oder (vi) der Vertrag gemäß Punkt 6.3 gekündigt wird. In den Fällen (i) bis (vi) sind die OMV und die OIS berechtigt, die entsprechenden OMV Cards ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren. Der Kunde ist verpflichtet, den OMV Card Kundenservice unverzüglich telefonisch und anschließend per E-Mail zu informieren, wenn die Fälle (iii) bis (vi) eintreten, widrigenfalls der Kunde die OMV und die OIS für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen schad- und klaglos zu halten hat, die der OMV bzw. der OIS infolge der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entstehen. Der Kunde muss eine Verwendung der OMV Card in allen oben genannten Fällen unterlassen und hat dafür zu sorgen, dass alle Karteninhaber genauso verfahren.
- 6.3. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat mit Wirkung zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Des Weiteren kann jede Partei den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe, die die OMV und die OIS zur Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung berechtigen, sind unter anderem Zahlungsverzug des Kunden trotz Nachfristsetzung (wobei Letztere nicht erforderlich ist, wenn der Kunde die Zahlung verweigert hat oder angemessenerweise davon ausgegangen werden kann, dass die Zahlung trotz Gewährung einer Nachfrist nicht geleistet wird), Überschreitung des KL und missbräuchliche Verwendung der OMV Card.

7. Verwendung der OMV E-Mobility Card zum Laden von Elektrofahrzeugen

- 7.1. Die OMV E-Mobility Card ermöglicht dem Kunden das Aufladen eines Elektrofahrzeugs an allen verfügbaren und freien öffentlichen Ladestationen der OMV und/oder unabhängigen Akzeptanzstellen mit Ladestationen Dritter. Die OMV E-Mobility Card enthält alle Funktionen einer OMV Card mit ROUTEX Funktion.
- 7.2. Mit der Beantragung der OMV E-Mobility Card– online oder per E-Mail– akzeptiert der Kunde die ausschließliche Geltung der AGB. Abweichende Bedingungen sind nur insoweit verbindlich, als die OMV und die OIS sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Die OMV und die OIS nehmen den Antrag für Neukunden gemäß Punkt 1 der AGB durch Übermittlung der Zugangsdaten (Benutzername und die Schritte, die zum Abschluss des Anmeldeverfahrens erforderlich sind) zur Online-Plattform und für Kunden, die bereits Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung einer OMV Card sind, durch Übermittlung der OMV E-Mobility Card an. Bei Bestellung der OMV E-Mobility Card online oder per E-Mail gilt - sofern vom Kunden nicht anders angegeben - der Standardtarif gemäß der jeweils geltenden Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices.
- 7.3. Informationen zu Standort, Verfügbarkeit, Öffnungszeiten und Ladegeschwindigkeit von Akzeptanzstellen mit Ladestationen sowie eine Ladeanleitung sind unter www.omv.at/omv-card verfügbar. Die unter www.omv.at/omv-card verfügbaren Informationen sind unverbindlich, und die OMV und die OIS übernehmen keinerlei Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen.
- 7.4. Die OMV E-Mobility Card kann nur an bestimmten Akzeptanzstellen mit Ladestationen verwendet werden. Der Kunde kann die Verwendung der OMV E-Mobility Card nicht auf bestimmte Akzeptanzstellen mit Ladestationen oder auf Akzeptanzstellen mit Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen beschränken.
- 7.5. Die Aktivierung von Akzeptanzstellen mit Ladestationen und die Genehmigung von Ladetransaktionen erfolgt kontaktlos, indem die OMV E-Mobility Card in die Nähe des Terminals der Ladestation gehalten wird und/oder nach Eingabe des PIN-Codes am Kartenterminal (wie in Punkt 5.2 definiert).
- 7.6. Die Entnahme von Strom an Akzeptanzstellen mit Ladestationen zu anderen Zwecken als dem Laden eines Elektrofahrzeugs ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die OMV bzw. die OIS von allen Ansprüchen Dritter aus der missbräuchlichen Verwendung der OMV E-Mobility Card freizustellen und der OMV und der OIS jeden weiteren durch die missbräuchliche Verwendung der OMV E-Mobility Card verursachten Schaden zu ersetzen.
- 7.7. Der Vertrag über den Bezug von Strom an Akzeptanzstellen mit Ladestationen wird zwischen dem Kunden und der OMV bzw. der OIS zu den für die jeweilige Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden E-Mobilitätstarifen geschlossen. Der Servicepartner ist für die Sicherheit und die ordnungsgemäße Funktion der jeweiligen Akzeptanzstellen mit Ladestationen und der zum Laden erforderlichen Hilfsmittel gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich.
Die OMV und die OIS haften nicht für Mängel an den Akzeptanzstellen mit Ladestationen des Servicepartners und/oder den zum Laden verwendeten Geräten oder für Schäden, die während des Ladevorgangs entstehen.
Der Kunde hält sich an die Ladevorschriften des Servicepartners.
Der Kunde ist verpflichtet, sich die jeweils aktuelle Fassung der Ladeanleitung vom Servicepartner zu besorgen.
- 7.8. Die OMV und die OIS übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Servicepartners, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Eine fehlerhafte Datenübermittlung durch den Servicepartner entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der OMV bzw. der OIS.
- 7.9. Zusätzlich zu den gemäß Punkt 4.1 fälligen Preisen und Gebühren ist der Kunde verpflichtet, die jeweils geltenden Zuschläge und Gebühren für Zusatzleistungen gemäß der jeweils geltenden Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices zu bezahlen.
Die OMV wird den Kunden gemäß Punkt 13.2 im Voraus über Änderungen der Servicegebühren informieren. Die Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices in

der für die Geschäftsbeziehung gültigen Fassung kann vom Kunden jederzeit kostenlos bei der OMV bzw. der OIS angefordert werden.

- 7.10. Die OMV und die OIS können dem Kunden die Nutzung der OMV E-Mobility Card für diesen Service ganz oder teilweise untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

8. Nutzungsbedingungen für das Tanken von LNG an OMV Tankstellen mit der OMV Card mit ROUTEX Funktion

Die OMV Card berechtigt den Kunden dazu, sein Fahrzeug an OMV Standorten mit LNG zu betanken. Es dürfen nur mit LNG betriebene Lastkraftwagen betankt werden. Die OMV ist berechtigt, einzelnen Fahrern den künftigen Zutritt zur Tankstelle zu verweigern und den Tankvorgang aus der Ferne zu beenden, wenn dies aus Sicherheitsgründen bei wiederholten Verstößen gegen die Tankvorschriften, bei Beschädigung der Anlage oder bei Gefährdung der Sicherheit der Anlage und der Benutzer notwendig erscheint.

Der Kunde ist verpflichtet, die folgenden Tankvorschriften zu befolgen:

- i. Die Straßenverkehrs- und Parkordnung sowie alle lokal geltenden Ge- und Verbote und Benutzungsregeln sind einzuhalten.
- ii. Nach dem Tanken muss der Fahrer die Tankstelle unverzüglich verlassen und den Tankbereich für die nächsten Fahrzeuge frei machen.
- iii. Die Tankstelle und die Tankstellenausrüstung dürfen ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.
- iv. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Fahrer von LNG-Fahrzeugen durch eine qualifizierte Person in den sicheren Umgang mit der Betankungsanlage eingewiesen werden. Diese Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren und der OMV vor dem ersten Tankvorgang zu übermitteln. Die OMV stellt dazu geeignetes Schulungsmaterial (Handbuch, Video sowie Piktogramme an der Tankstelle) zur Verfügung.
- v. Die Tankanweisungen (detailliert beschrieben durch Piktogramme an der Tankstelle) müssen befolgt werden. Insbesondere muss ausnahmslos die für das Tanken vorgeschriebene Schutzkleidung getragen werden (Visier, Handschuhe, lange Hosen, geschlossenes Schuhwerk). Über die an der Tankstelle angegebene Hotline wird Unterstützung bei allen Fragen zur technischen Bedienung angeboten.
- vi. Die an der Tankstelle vorhandene Ausrüstung (z.B. Zapfpistolen, Schläuche, Druckluft) darf ausschließlich bestimmungsgemäß und mit Bedacht verwendet werden, und die Ausrüstung bzw. ihre Bestandteile dürfen nicht beschädigt werden.
- vii. Der Kunde hält die OMV für Fahrer schad- und klaglos, die nicht in die Bedienung der Tankstelle eingewiesen wurden. Dies gilt insbesondere für die Handhabung der Kraftstoffschläuche und der LNG-Zapfsäule, die sorgfältig und entsprechend den Tankanweisungen zu handhaben sind (keine übermäßige Kräfteanwendung im gefrorenen Zustand, Trocknen vor dem Betanken usw.). Jegliche Eingriffe, in die von der OMV zur Verfügung gestellte Ausrüstung sind, untersagt. Die OMV haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße, fehlerhafte, aber auch fahrlässige Verwendung der zur Verfügung gestellten Anlagen und Geräte durch den Benutzer entstehen.

9. Verwendung der OMV Cards zur Kompensation von CO₂-Emissionen

Die OMV Card ermöglicht es dem Kunden, CO₂-Emissionen zu kompensieren. Der Kunde stellt der OMV und der OIS alle für die Kompensation der CO₂-Emissionen notwendigen Unterlagen und Informationen in der erforderlichen Form zur Verfügung. Die OMV und die OIS verrechnen für diesen Service Entgelte und Servicegebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices. Die Entgelte und Servicegebühren, die die OMV und die OIS für die Kompensation der CO₂-Emissionen verrechnen, können von der OMV bzw. der OIS jederzeit einseitig durch schriftliche Mitteilung angepasst werden. Im Falle einer Anpassung des Abonnements für den CO₂-Ausgleich hat der Kunde das Recht, diesen zusätzlichen Service unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht dem Kunden auch unabhängig von einer einseitigen Anpassung zu. Die Kündigung dieses zusätzlichen Service hat keinen Einfluss auf den Rest des Kartenvertrags; dieser bleibt weiterhin gültig. Der CO₂-Ausgleich ist ausschließlich für die gewerbliche Nutzung durch den Kunden bestimmt. Der Verkauf oder die entgeltliche Weitergabe der mit dem Emissionszertifikat erhaltenen Informationen und Bilder zu den Klimaschutzprojekten ist nicht gestattet. Diese dürfen vom Kunden nur für seine eigenen Marketingzwecke verwendet werden. Der Kunde hält die OMV und die OIS im Falle eines Verstoßes schad- und klaglos.

10. Nutzung der Online-Plattform der OMV

- 10.1. Der Kunde erhält Zugang zur Online-Plattform, die von der OMV und der OIS unter anderem zur Übermittlung von Preisinformationen und anderen Benachrichtigungen, Rechnungen und Sammelabrechnungen an den Kunden verwendet werden kann. Die OMV und die OIS behalten sich das Recht vor, die Verfügbarkeit der Online-Plattform jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, auszusetzen oder einzustellen, wobei die OMV und die OIS bestrebt sind, den Kunden davon zeitgerecht in Kenntnis zu setzen. Der Zugriff auf Preisinformationen, Benachrichtigungen, Rechnungen und Sammelabrechnungen über die Online-Plattform erfolgt kostenlos. Für den Zugang zu anderen Funktionen der Online-Plattform kann eine Servicegebühr in Rechnung gestellt werden.
- 10.2. Der Zugang zur Online-Plattform erfolgt mittels eines Benutzernamens und eines Kennworts. Jeder Nutzer, der durch Eingabe des Benutzernamens und des richtigen Kennworts auf die Online-Plattform zugreift, gilt als vom Kunden für diesen Zugriff und/oder alle auf der Online-Plattform ausgeführten Maßnahmen autorisiert. Punkt 5.2, letzter Satz, gilt sinngemäß für die Anmeldeinformationen des Kunden und seinen Zugriff auf die Online-Plattform. Der Kunde haftet für jede nicht vertragsgemäße oder anderweitig betrügerische oder unbefugte Nutzung der Online-Plattform und hält die OMV und die OIS für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen schad- und klaglos, die durch eine derartige Nutzung entstehen.

11. Post-Pay-Mautabwicklung

Definitionen:

- „Geräte“ bezieht sich auf technische Geräte für Mautzwecke wie die EETS-Borleinheit (On-Board Unit, OBU), die GO-Box und dergleichen.
- „Geräteanbieter“ bezeichnet das Unternehmen, mit dem der Kunde einen Vertrag abschließt und bei dem er Geräte bestellt (d.h. die OMV und die OIS sind Geräteanbieter für OMV Smart Toll Europe, Telepass Low-End, Telepass EU, TIS-PL und Liber-t, während die GO-Box von der ASFINAG bereitgestellt wird).
- „Originalgeräteeinführer/Servicepartner“ bezieht sich für OMV Smart Toll Europe, Telepass Low-End, Telepass EU, TIS-PL und Liber-t auf die tolltickets GmbH. Für andere Geräte ist der Originalgeräteeinführer der Geräteanbieter.
- „Mautbetreiber“ bezieht sich auf die Unternehmen, die für den Betrieb des Mautsystems von Straßen-/Autobahnnetzen zuständig sind.

Die OMV und die OIS bieten Kunden die Möglichkeit, Mautgebühren in Österreich und anderen Ländern im Post-Pay-Modus mit der OMV Card zu bezahlen. Der Kunde bestätigt und erklärt, dass er der OMV und der OIS alle Forderungen der OMV und der OIS gegenüber dem Kunden, insbesondere (aber nicht ausschließlich) aus Zahlungen, die mit der OMV Card und/oder den Geräten getätigt und dem Kunden in Rechnung gestellt wurden, einschließlich Mauttransaktionen, Gebühren usw., bezahlen wird.

Die Geräte werden von der OMV bzw. der OIS oder deren Servicepartnern oder vom Mautbetreiber zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die Geräte in Übereinstimmung mit den von den Geräteanbietern festgelegten Bedingungen zu installieren und zu nutzen.

Hinsichtlich der Verhaltensregeln in den verschiedenen Mautnetzen verpflichtet sich der Kunde, die Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen mit dem Mautbetreiber der Netze zu befolgen.

Die OMV und die OIS verrechnen für diesen Service Entgelte und Servicegebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste für die OMV Cards und Mobilitätsservices. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung von Geräten dem Geräteanbieter unverzüglich unter Angabe des amtlichen Kennzeichens des betroffenen Fahrzeugs zu melden und auf Verlangen der OMV eine Kopie des Polizeiberichts an die OMV zu übermitteln. Der Kunde trägt die Kosten für den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung solcher Geräte. Die Verpflichtung des Kunden zur unverzüglichen Begleichung der Kartenabrechnung bleibt hiervon unberührt. Die Rechnungslegung für alle mit der OMV Card erworbenen Waren und in Anspruch genommenen Dienstleistungen beginnt in dem auf die Annahme durch die OMV und die OIS folgenden Monat. Der Kunde richtet alle Beschwerden und Auskunftersuchen zu den erhobenen Mautgebühren an den Geräteanbieter. Der Kunde stellt der OMV bzw. der OIS alle erforderlichen Mautregistrierungsunterlagen zur Verfügung. Der Kunde bestätigt die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und übernimmt die volle Haftung für etwaige Unstimmigkeiten und kriminelle Transaktionen. Der Kunde ist verpflichtet, der OMV/der OIS/dem Mautbetreiber Änderungen der Kontakt- oder Fahrzeugdaten (insbesondere Kennzeichen und EURO-Emissionsklasse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Punkt 5.4 („Kundenlimit“) findet in vollem Umfang Anwendung. Bei Überschreitung des Limits sind die OMV und die OIS berechtigt, die OMV Cards mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Benachrichtigung zu sperren (siehe Punkt 6.2). Ab dem Zeitpunkt der Sperre der OMV Card behält sich die OMV das Recht vor, die Geräte des Kunden zu sperren oder zu deaktivieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass gesperrte Geräte nicht zur Zahlung von Mautgebühren verwendet werden können, und übernimmt die Haftung für alle Folgen einer solchen Zuwiderhandlung (einschließlich Geldstrafen des Mautbetreibers oder der Behörden). In Bezug auf Geräte, die nicht von der OMV oder der OIS zur Verfügung gestellt werden, kann sich der Kunde an den Geräteanbieter wenden, um die Zahlungsart zu ändern. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die erhaltenen Geräte aktiviert sind und dass der Kunde für alle Transaktionen ab Erhalt der Geräte sowie für deren korrekte Installation im Fahrzeug verantwortlich ist.

Der Kunde trägt die Verantwortung für etwaige doppelte Mauttransaktionen mit anderen Geräten, die sich gleichzeitig im Fahrzeug befinden, und stellt sicher, dass alle anderen Geräte ordnungsgemäß ausgeschaltet oder (je nach den Anweisungen des Herstellers) aus dem Fahrzeug entfernt werden. Im Falle der Beendigung des Vertrags sind die von der OMV und der OIS zur Verfügung gestellten Geräte innerhalb von zwei Wochen auf Kosten des Kunden per Post an den Originalgeräteeinführer zurückzusenden. Auf Verlangen der OMV oder der OIS hat der Kunde den Nachweis der Rückgabe der Geräte zu erbringen. In Bezug auf andere Geräte ist der Kunde verpflichtet, diese entweder gemäß den Bedingungen des Geräteanbieters (z.B. hinsichtlich der Frist und Art der Rückgabe) an den Geräteanbieter zurückzusenden oder eine Änderung der Zahlungsart mit dem Geräteanbieter zu vereinbaren.

12. Haftung des Kartenausgebers und Gewährleistungsausschluss

- 12.1. Die OMV und die OIS haften nur für die ordnungsgemäße Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen, falls und sofern diese Waren und Dienstleistungen gemäß Punkt 3.2 im Namen und auf Rechnung der OMV bzw. der OIS an den Kunden verkauft werden, wobei die Haftung der OMV und der OIS im Falle leichter Fahrlässigkeit auf jeden Fall ausgeschlossen ist.
- 12.2. Außer wie in Punkt 12.1 festgelegt, ist die Haftung der OMV und der OIS im größten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Demnach übernehmen die OMV und die OIS keinerlei Haftung und gewähren und akzeptieren keine (ausdrückliche oder konkludente) Gewährleistung für Waren und Dienstleistungen, deren Verkauf bzw. Erbringung gemäß Punkt 3.3 im Namen und für Rechnung des Betreibers der Akzeptanzstelle erfolgt, während die OMV bzw. die OIS nur als Inkassobeauftragte fungieren. Insbesondere haften die OMV und die OIS nicht dafür, dass der Kunde die Möglichkeit erhält, Umsatz- oder Mineralölsteuer oder eine vergleichbare Steuer als Vorsteuer geltend zu machen oder eine Rückerstattung einer solchen Steuer zu erhalten, wenn Waren oder Dienstleistungen direkt vom Betreiber einer Akzeptanzstelle bezogen bzw. in Anspruch genommen werden. Mit Ausnahme der in Punkt 12.1 genannten Fälle sind alle Beschwerden, Streitigkeiten und Ansprüche im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen direkt mit dem Betreiber der Akzeptanzstelle beizulegen. Die Verpflichtung des Kunden, alle in Rechnungen oder Sammelabrechnungen aufgeführten Beträge zu bezahlen, bleibt von allenfalls vom Kunden geltend gemachten Beschwerden, Streitigkeiten und Ansprüchen unberührt.
- 12.3. Weder diese AGB noch sonst eine Bestimmung des Vertrags begründen eine gesamtschuldnerische Haftung der OMV und der OIS, und eine derartige gesamtschuldnerische Haftung der OMV und der OIS ist im Zusammenhang mit Forderungen gemäß oder in Verbindung mit dem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.4. Eine etwaige Haftung der OMV und/oder der OIS für (unmittelbare oder mittelbare) Schäden oder Verluste, die dem Kunden (i) in Verbindung mit der Verweigerung der (Fortsetzung der) Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen gemäß diesen AGB durch die OMV oder die OIS, (ii) aufgrund des Entzugs, der Sperre oder der Einziehung bzw. im Zusammenhang mit dem Entzug, der Sperre oder der Einziehung der OMV Cards gemäß diesen AGB oder (iii) durch Nichtannahme oder Nichtanerkennung der OMV Card (aus welchem Grund auch immer) durch eine Akzeptanzstelle entstehen, ist im größten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

13. Sonstiges

- 13.1. Der Kunde bestätigt, dass die von ihm angegebenen Daten korrekt sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Schäden, die durch falsche Angaben entstehen. Der Kunde ist verpflichtet, die OMV unverzüglich über Änderungen seiner Kundendaten (einschließlich des Firmennamens, der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Registrierungsdaten, der Geschäftsanschrift, E-Mail-Adressen, Bankdaten und anderer Daten, die für die ordnungsgemäße Abrechnung von Belang sind) sowie über Änderungen, die sich auf die finanzielle Lage des Kunden auswirken können, zu informieren. Wenn eine Änderung in Bezug auf den Kunden die Übertragung der OMV Card auf eine andere juristische Person zur Folge hat, ist für die fortgesetzte Verwendung der OMV Card durch den Rechtsnachfolger die vorherige schriftliche Zustimmung der OMV und der OIS erforderlich, die unter der Bedingung erteilt wird, dass der Kunde alle Verpflichtungen aus dem Vertrag auf den Rechtsnachfolger überträgt und diesem auferlegt.
- 13.2. Die OMV und die OIS behalten sich das Recht vor, den Vertrag (einschließlich dieser AGBs und der vereinbarten Entgelte und Gebühren) jederzeit einseitig zu ändern. Jede derartige Änderung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines (1) Monats ab Erhalt der entsprechenden Benachrichtigung dagegen schriftlich durch eingeschriebenen Brief an die OMV und die OIS Widerspruch einlegt. In der Benachrichtigung wird der Kunde auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung hingewiesen. Sollte im Falle eines Widerspruchs innerhalb eines (1) Monats ab Erhalt des Widerspruchs durch die OMV und die OIS keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden können, so gilt der Vertrag als beendet.
- 13.3. Sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, ist für sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie für Erklärungen und Benachrichtigungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag abgegeben werden, die Schriftform oder die Verwendung von DocuSign oder einer vergleichbaren elektronischen Signaturplattform erforderlich. In letzterem Fall erfolgt die elektronische Unterschrift in der Absicht (unbedingter Rechtsbindungswille), durch das so unterzeichnete Dokument genauso gebunden zu sein wie durch ein eigenhändig unterzeichnetes Dokument. Erklärungen und Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Vertrag sind grundsätzlich durch eingeschriebenen Brief zu übermitteln, sofern die Schriftform gewählt wird. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen können die OMV und die OIS dem Kunden Erklärungen und Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Vertrag auch per E-Mail oder über die Online-Plattform übermitteln.
- 13.4. Die OMV kann im Zusammenhang mit dem Vertrag im Namen und für Rechnung der OIS handeln (und insbesondere rechtliche Erklärungen und Benachrichtigungen abgeben bzw. erhalten); dies gilt vice versa auch für die OIS.
- 13.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB gemäß geltendem Recht rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die rechtsunwirksame Bestimmung gilt umgehend als durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die der rechtsunwirksamen Bestimmung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Wirkung möglichst gleichkommt.
- 13.6. Die OMV und die OIS sind berechtigt, ihre Rechte, Pflichten, Ansprüche und Forderungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ganz oder teilweise an ein anderes Unternehmen des OMV Konzerns zu übertragen und abzutreten, und der Kunde stimmt einer solchen Übertragung und Abtretung ausdrücklich zu. Die Übertragung und Abtretung von Rechten, Pflichten, Ansprüchen und Forderungen durch den Kunden ist im größten gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, es sei denn, die OMV oder die OIS haben einer Übertragung oder Abtretung ausdrücklich im Voraus schriftlich zugestimmt. Der „OMV Konzern“ umfasst die OMV Aktiengesellschaft und sämtliche Unternehmen, an denen die OMV Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- 13.7. Der Erfüllungsort für die Lieferung aller Waren und die Erbringung aller Dienstleistungen, die der Kunde bezieht bzw. in Anspruch nimmt, ist die jeweilige Akzeptanzstelle. Für über Internetplattformen erworbene Waren und in Anspruch genommene Dienstleistungen gilt der in den AGB des jeweiligen Leistungserbringers festgelegte Ort als Erfüllungsort. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der OMV und der OIS betreffend die OMV Card kommt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, zur Anwendung.
- 13.8. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich seiner Gültigkeit und Beendigung, sind ausschließlich die sachlich zuständigen Gerichte in Wien, Innere Stadt, zuständig. Die OMV und die OIS sind jedoch auch berechtigt, den Kunden bei einem für seinen Wohnort oder Geschäftssitz zuständigen Gericht oder an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu klagen.
- 13.9. Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit der OMV und der OIS seine individuellen Vertragsbedingungen wie Preise, Servicegebühren und Transaktionsdaten streng vertraulich zu behandeln („vertrauliche Informationen“), es sei denn, diese Informationen sind öffentlich bekannt oder er ist aufgrund zwingender Gesetze oder zwingender behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet. Der Kunde ist nicht berechtigt, vertrauliche Informationen ohne Zustimmung der OMV und der OIS an Dritte weiterzugeben oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Für den Fall, dass ein Kunde seine Geheimhaltungspflichten verletzt, behalten sich die OMV und die OIS das Recht vor, den daraus entstehenden Schaden gerichtlich geltend zu machen.